

**Anfrage Leuenberger Erich und Mit. über die Ausführung der Strassenunterhaltsarbeiten in den kommenden Jahren in Anbetracht der Kürzung der Beiträge (A 803). Eröffnet am: 24.01.2011 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Vorbemerkungen:

Ihr Rat hat am 8. November 2010 das Bauprogramm 2011 – 2014 für die Kantonsstrassen beschlossen. In Ihrem Beschluss haben Sie die Lammschlucht mit der Variante 0 plus und die Umfahrungsstrasse Hochdorf bis Eschenbach Süd vom Topf C neu in den Topf B mit einer Planung in der Programmperiode 2011 – 2014 eingereiht. Für diese zusätzlichen Planungsarbeiten hat Ihr Rat beschlossen, das Budget für die Belagssanierungen der Kantonsstrassen für die nächsten 4 Jahre um jährlich 2 Millionen Franken zu kürzen. Für die Belagssanierungen stehen somit gemäss Budget im 2011 inkl. Impulsprogramm neu 9 Millionen Franken und gemäss Integriertem Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2012 und 2013 je 8 Millionen Franken und für das Jahr 2014 7,6 Millionen Franken zur Verfügung.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat darauf die Budgetplanung für die Belagssanierungen für die nächsten 4 Jahre überprüft. Für die Planung der Belagssanierungen ist der aktuelle Zustand der Kantonsstrassen massgebend. Dieser wird alle 3 Jahre neu erhoben. Weiter wird die Budgetplanung mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen abgestimmt und koordiniert.

Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der über 520 Kilometer Kantonsstrassen beträgt rund 1,5 Milliarden Franken. Damit der Zustand der Kantonsstrassen auf dem heutigen wirtschaftlich optimierten Niveau gehalten werden kann, wären jährlich mindestens 15 Millionen Franken notwendig. Die Planung der Strassenunterhaltsarbeiten werden danach nach objektiven Kriterien, nämlich dem Zustand der Strassen, an die neuen tieferen Finanzvorgaben angepasst.

*Zu Frage 1: Welche Unterhaltsarbeiten oder konkreten Projekte werden gestützt auf die Kürzung der 2 Millionen Franken im Jahr 2011 nicht ausgeführt?*

Die Sanierung der Kantonsstrasse in der Gemeinde Escholzmatt kann in diesem Jahr nicht wie ursprünglich geplant weitergeführt werden. Es werden nur die bereits begonnenen Arbeiten dieses Kantonsstrassenabschnittes mit dem Einbau des Deckbelages noch fertiggestellt, aber aus den erwähnten Gründen keine neuen Arbeiten in diesem Abschnitt ausgelöst.

Alle weiteren in diesem Jahr geplanten Sanierungsprojekte können nicht zurückgestellt oder gestoppt werden, da diese in Abhängigkeit oder Koordination mit einem Projekt des Bauprogrammes für die Kantonsstrassen, einem Lärmschutzprojekt oder einem Bauvorhaben Dritter stehen.

Die Verschiebung des Sanierungsprojektes in Escholzmatt um ein Jahr ist aufgrund des aktuellen Strassenzustandes vertretbar. Tiefe Temperaturen im Winter und Hitzeperioden im Sommer können lokale Schäden im Oberbau einer Strasse verursachen. Zur Gewährung der Sicherheit sind somit allenfalls kleinere Reparaturarbeiten erforderlich. Eine noch weitere Verschiebung der Sanierung ist jedoch aufgrund des aktuellen Strassenzustandes nicht vertretbar.

*Zu Frage 2: Wie lange werden diese Projekte aufgeschoben, respektive wann werden diese ausgeführt?*

Die Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse im Dorf Escholzmatt können gemäss IFAP im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Eine weitere Verschiebung der Sanierung wäre aufgrund des aktuellen Strassenzustandes nicht vertretbar.

Durch die jährlichen Kürzungen des Budgets für die Belagssanierungen müssen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 weitere Sanierungsprojekte gegenüber der ursprünglichen Planung um 1 bis 2 Jahre verschoben werden. Betroffen sind die Sanierungsprojekte im Dorf Reiden, im Abschnitt Sandblatten bis vor Hildisrieden, im Dorf Hildisrieden, zwischen Hämikon und Müswangen sowie im Abschnitt Mettlen bis Oberhofen in der Gemeinde Inwil.

*Zu Frage 3: Gibt es eine Strategie oder Absichtserklärung, wo oder in welchen Talschaften in den Jahren 2012 und 2013 Strassenunterhaltsprojekte zurückgestellt werden?*

Für die Budgetplanung der Belagssanierungen ist der Zustand der Kantonsstrassen massgebend. Die Budgetplanung wird zudem mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen abgestimmt und koordiniert.